

Die Garantie

Mit einer **MultiPart Garantie** haben Sie Schutz vor teuren Reparatur-Kosten, die auch bei jüngeren Autos auftreten können, wie die Prüforganisationen regelmäßig in ihren Statistiken aufzeigen.

Die Garantie umfasst je nach Vereinbarung die nebenstehenden Bauteile und Baugruppen und gilt ab dem Tag des Verkaufs. Sie können je nach Angebot des Verkäufers eine Garantie für 12, 24 oder 36 Monate auf die wichtigsten Bauteile eines Fahrzeugs erhalten.

Zur Aufrechterhaltung der Garantie ist es lediglich notwendig, das Fahrzeug gemäß den Vorgaben des Herstellers regelmäßig warten und pflegen zu lassen – am besten bei dem Verkäufer, der das Fahrzeug bereits bestens kennt. Regelmäßige Wartung dient neben der Verkehrssicherheit auch dem Umweltschutz und letztlich auch der Werterhaltung des Fahrzeugs.

Falls dennoch einmal ein Problem auftreten sollte, müssen MultiPart und der Verkäufer vor dem Beginn der Reparatur verständigt werden, damit die Reparatur schnell und unbürokratisch erfolgen kann. Die Abrechnung erfolgt dann direkt mit der Werkstatt.

! Übrigens: Ihre Garantie ist bei Urlaubs- und Geschäftsreisen europaweit gültig.

1. Baugruppen

a) Motor	Zylinderblock, Kurbelgehäuse, Zylinderkopf, Zylinderkopfdichtung, Spannrolle vom Zahnriemen, Gehäuse von Kreiskolbenmotoren, Dichtringe, Ölkühler, Ölwanne, Öldruckschalter, Ölfiltergehäuse, Schwungscheibe mit Zahnkranz sowie alle mit dem Ölkreislauf in Verbindung stehenden Innenteile
b) Schalt- und Automatikgetriebe	Getriebegehäuse, alle Innenteile einschließlich Drehmomentwandler sowie Steuergeräte des Automatikgetriebes (auch Easytronic)
c) Differenzial	Getriebegehäuse (Front-, Heck- und Allradantrieb) einschließlich aller Innenteile
d) Kraftübertragungswellen	Kardanwelle, Achsantriebswelle, Antriebsgelenke. Von der Antriebschlußregelung (ASR, ASC, EDS, 4-Matic) Drehzahlensensoren, Steuergerät, Hydraulikeinheit, Druckspeicher, Ladepumpe
e) Lenkung	Das mechanische oder hydraulische Lenkgetriebe mit allen Innenteilen, Hydraulikpumpe mit allen Innenteilen und elektronische Bauteile
f) Bremsen	Hauptbremszylinder, Bremskraftverstärker, Hydropneumatik, Vakuumpumpe, Bremskraftregler, Bremskraftbegrenzer, Radbremszylinder der Trommelbremse und vom ABS elektronisches Steuergerät, Hydraulikeinheit und Drehzahlfühler
g) Kraftstoffanlage	Kraftstoffpumpe, Einspritzpumpe, elektronische Bauteile der Einspritzanlage (nämlich Steuergerät, Luftmassen- und Mengemesser), Vergaser, Turbolader

h) Elektrische Anlagen	Lichtmaschine mit Regler, Anlasser, elektronische Zündanlage mit Zündkabel als Bestandteil, Vorglührelais, elektrische Leitungen der elektronischen Einspritzanlage, elektronische Motorsteuerung. Von der Bordelektrik: Zentralelektrikbox, Schaltelemente des Sicherungskastens. Von der Klimaanlage: Kompressor, Kondensator, Lüfter und Verdampfer
i) Kühlsystem	Wasserkühler, Heizungskühler, Thermostat, Wasserpumpe, Kühler für Automatikgetriebe, Visco-/Thermolüfter, Lüfterkupplung und Theroschalter
j) Abgasanlage	Lambdasonde, Hosenrohr und Befestigungsteile als Einheit mit der Lambdasonde bei defekter Lambdasonde
k) Sicherheitssysteme	Kontrollsystem (Steuergerät) für Airbag und Gurtstraffer
l) Komfortelektrik	Wischer-, Scheinwerfer-, Heizungs-, Zusatzlüftermotor, Hupe, Schäden an Steuergeräten, Relais, Schalter, Fensterhebermotor, Schiebedachmotor, von der Zentralverriegelung: Schalter, Magnetspulen, Sperrmotoren, Steuergeräte. Kombiinstrument (Schalttafeleinheit), Bordcomputer, Steuergeräte des Bordsystems wie BSI, BCI SAM (ausgenommen sind Steuergeräte von Beleuchtungs-, Radar-, Audio- und Navigationsanlagen und des Fahrwerks). Ausgenommen sind Kabelbäume und Leitungen nebst Steckverbindungen sowie Bruchschäden

Maßgeblich sind die vereinbarten Garantiebedingungen.

2. Die Garantie umfasst:

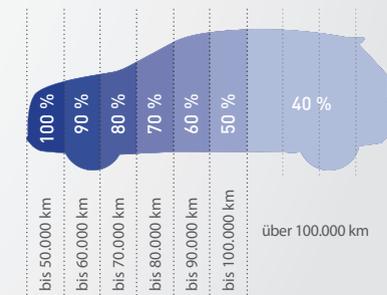
Dichtungen, Dichtungsmanschetten, Wellendicht- ringe, Schläuche, Rohrleitungen, Zündkerzen und Glühkerzen nur dann, wenn sie im ursächlichen Zusammenhang mit einem garantiepflichtigen Schaden an einem der in Ziff. 1 genannten Teile beschädigt werden und deshalb ihre Funktionsfähigkeit verlieren.

3. Die Garantie umfasst nicht:

- Teile, die vom Hersteller nicht zugelassen sind, Displays (auch in Verbindung mit Steuergeräten).
- Betriebs- und Hilfsstoffe, z. B. Chemikalien, Filtereinsätze, Kühlmittel, Hydraulikflüssigkeiten, Behälter, Kabel und Stecker, Keil- und Zahnriemen und sonstige Verbrauchs- und Verschleißteile.
- Abschleppkosten, Abstellgebühren, Fracht- und Beschaffungskosten sowie Kosten für Mietwagen und Nutzungsausfall.

4. Kostenerstattung

bis zu einer Gesamtleistung von 50.000 km werden die anfallenden Lohn- und Materialkosten voll übernommen, danach werden die Lohnkosten voll und Teilkosten gem. nachstehender Tabelle übernommen.





Wir bieten Ihnen eine Vielfalt von Garantie-Produkten

- ✓ Gebrauchtwagengarantie
- ✓ Neuwagengarantie
- ✓ Langzeitgarantie
- ✓ Gasfahrzeuggarantie
- ✓ Mobilitätsgarantie
- ✓ Motorradgarantie
- ✓ Werkstattgarantie

MultiPart Garantiesysteme garantieren Ihnen:

- ✓ geprüfte Qualität Ihres „Neuen“
- ✓ keine zusätzlichen Inspektionskosten
- ✓ wertgerechte Garantieleistungen
- ✓ bundesweite Einlösung von Ansprüchen
- ✓ europaweite Gültigkeit
- ✓ Sicherheit gemäß den Garantierichtlinien



MultiPart Garantie AG
Im Leimenfeld 11
77975 Ringsheim
Tel. +49 7822 8915-0
Fax +49 7822 8915-30
info@multipart.de
www.multipart.de

Neu- und Gebrauchtwagen

MultiPart Garantien - die mit Charakter

Eine besondere Leistung Ihres Autohauses:

